

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und
Geowissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Leipzig

Vom 31. August 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht

Übersicht zu den Modulen des Wahlbereiches

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges "Geographie" der Universität Leipzig mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Der Zugang zum Bachelor Geographie setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Leipzig übereinstimmt.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, räumliche, ökonomische, soziokulturelle, geowissenschaftliche und ökologische Struktur- und Wirkungsgefüge sowie deren räumliche Verflechtungen und Interaktionen in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen, Entwicklungsprozesse zu analysieren, Kausalitäten, Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge in Natur- und Kulturräumen aufzuzeigen und darzustellen. Dafür ist eine die Grenzen der Teilgebiete der Geographie übergreifende Betrachtung unerlässlich, um den Wechselwirkungen zwischen physischen und anthropogenen Faktoren gerecht zu werden.
- (3) Der Studiengang Geographie wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Exkursion (E)
- Kolloquium (K)

**§ 7
Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

**§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, einem Bereich der Schlüsselqualifikationen und einem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen und die bestandene Bachelorarbeit vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)		Schlüsselqualifikationen (30 LP)	Wahlbereich (30 LP)
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule (insgesamt 110 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	<ul style="list-style-type: none">• fachspezifische Schlüsselqualifikationen (10 LP)• fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen (10 LP)• außeruniversitäres Berufspraktikum (10 LP)	

Das Kernfach umfasst 120 LP. Hierin ist die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP enthalten.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (Modul BA-02) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen (Modul BA-04) nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein außeruniversitäres Berufspraktikum von sechs Wochen Dauer (Modul BA-03) zu erbringen.

Der Wahlbereich umfasst 30 LP. Für den Wahlbereich können entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen Module aus anderen Studiengängen im Gesamtumfang von 30 LP gewählt werden (Prüfungsordnung § 26 Abs. 3).

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf bzw. zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb der Modulangebote anderer Studiengänge entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen.
- (5) Das Bachelorstudium umfasst ein sechswöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum im Rahmen der Schlüsselqualifikationen.
- (6) Ab dem 4. Semester erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Spezialisierungsrichtungen "Anthropogeographie" oder "Physische Geographie". Beide Spezialisierungsrichtungen gleichzeitig zu belegen, ist nicht möglich.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im sechsten Semester angefertigt und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss Geographie/Geowissenschaften im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang "Geographie" umfasst die in der Anlage dargestellten Module, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module aus dem Wahlbereich.
- (2) Die Module des Wahlbereiches sind in der Anlage "Übersicht zu den Modulen des Wahlbereiches" zur Prüfungsordnung aufgeführt, Einzelheiten zu diesen Modulen finden sich in den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen, denen diese Module entnommen sind. Der Wahlbereich ist in § 26 Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen.

§ 11
Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 31. August 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, regelt die Prüfungsordnung.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Geographie
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
BA-01 Einführung in die Geographie		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Geographie" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Geographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-AG-01 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsgeographie" (2SWS)						
Übung "Wirtschaftsgeographie" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Sozialgeographie" (2SWS)						
Übung "Sozialgeographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-GF-01 Kartographie		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Kartographie" (2SWS)						
Seminar "Kartographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-PG-01 Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Gestein, Relief und Boden" (2SWS)						
Übung "Gestein, Relief und Boden" (1SWS)						
Vorlesung "Klima, Wasser und Vegetation" (2SWS)						
Übung "Klima, Wasser und Vegetation" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-AG-02 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie II		2.	P	1	150	5
Seminar "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (2SWS)						
Exkursion "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul BA-AG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

BA-AG-03		2.	P	1	150	5
Raum- und Umweltplanung						
Vorlesung "Einführung in die Raum- und Umweltplanung" (1SWS)						
Vorlesung "Raumordnungsplanung in Mitteldeutschland" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul BA-AG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
BA-GF-02		2.	P	1	150	5
Geographische Informationssysteme – Grundlagen						
Vorlesung "Geographische Informationssysteme - Grundlagen" (2SWS)						
Seminar "Geographische Informationssysteme - Grundlagen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
BA-PG-02		2.	P	1	300	10
Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung						
Vorlesung "Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung" (2SWS)						
Übung "Datenaufnahme und –auswertung (Gelände und Labor)" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul BA-PG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
BA-PG-03		2.	P	1	150	5
Regionale Geographie Mitteldeutschlands						
Vorlesung "Regionale Geographie Mitteldeutschlands" (2SWS)						
Übung "Regionale Geographie Mitteldeutschlands" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen BA-AG-01 sowie BA-PG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlplatzhalter 1 (siehe PO §26)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-AG-04		3.-4.	P	2	300	10
Stadtgeographie und Stadtökologie						
Vorlesung "Stadt- und Siedlungsgeographie" (2SWS)						
Übung "Stadt- und Siedlungsgeographie" (1SWS)						
Vorlesung "Stadtökologie" (1SWS)						
Seminar "Stadtgeographie/Stadtökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul BA-AG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-AG-05		3.	P	1	150	5
Methodologie und Methoden der Anthropogeographie						
Vorlesung "Methodologie und Methoden der Anthropogeographie" (1SWS)						
Seminar "Anwendung empirischer Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul BA-AG-01 bzw. gleichwertige Leistungen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
BA-GF-03		3.	P	1	150	5
Geostatistik I: Uni- und bivariate Anwendungen in der Geographie						
Vorlesung "Uni- und bivariate Statistik in der Geographie" (2SWS)						
Seminar "Uni- und bivariate Statistik in der Geographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

BA-PG-04 Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/ Geoökologie		3.	P	1	150	5
Seminar "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS) Übung "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Bestandene Module BA-PG-01, BA-PG-02, BA-PG-03 bzw. gleichwertige Leistungen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2 (aus BA-PG-05 oder BA-AG-06/07)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlplatzhalter 3 (siehe PO §26)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
BA-GF-04 Fernerkundung, Photogrammetrie, Luftbilddauswertung		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Fernerkundung, Photogrammetrie, Luftbilddauswertung" (1SWS) Seminar "Fernerkundung, Photogrammetrie, Luftbilddauswertung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen BA-AG-01 und BA-PG-01 bzw. gleichwertige Leistungen					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 4 (BA-AG-08 oder BA-PG-06)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
BA-02 Angewandte Geographie: fachspezifische Schlüsselqualifikationen 3 aus mindestens 5 Lehrangeboten sind zu wählen		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Geographie I" (2SWS) Seminar "Angewandte Geographie II" (2SWS) Seminar "Angewandte Geographie III" (2SWS) Seminar "Angewandte Geographie IV" (2SWS) Seminar "Angewandte Geographie V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen BA-AG-05, BA-PG-04, BA-GF-02 bzw. gleichwertige Leistungen					
Modulturnus:	jedes Semester					
BA-03 Außeruniversitäres Berufspraktikum: Schlüsselqualifikation praxisbezogenes ergänzendes Wissen		5.	P	1	300	10
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum: Schlüsselqualifikation praxisbezogenes ergänzendes Wissen" (16SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen BA-PG-04, BA-AG-05, BA-GF-02 bzw. gleichwertige Leistungen					
Modulturnus:	jedes Semester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Wahlplatzhalter 5 (siehe PO §26)			6.	P	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
Bachelorarbeit							300	10
Summe:							5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Geographie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
BA-AG-06 Anthropogeographisches Forschungsprojekt mit Geländepraktikum		4.	WP	1	150	5
Seminar "zur Vorbereitung des Anthropogeographischen Forschungsprojektes" (1SWS) Praktikum "Anthropogeographisches Forschungsprojekt: Datenerhebung im Gelände und Auswertung" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Module BA-AG-01, BA-AG-02, BA-AG-03, BA-AG-05, BA-GF-02, BA-GF-03 Modulturnus: jedes Sommersemester						
BA-AG-07 Regionale Geographie Europas		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Regionale Geographie Europas" (2SWS) Seminar "Regionale Geographie Europas" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul BA-AG-01 bzw. gleichwertige Leistungen Modulturnus: jedes Sommersemester						
BA-PG-05 Forschungsprojekt Physische Geographie/ Geoökologie		4.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (3SWS) Übung "zum Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Module BA-PG-01, BA-PG-02, BA-PG-03, BA-PG-04, BA-GF-02, BA-GF-03 Modulturnus: jedes Sommersemester						
BA-AG-08 Aktuelle Forschungsfelder der Anthropogeographie		5.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Forschungsfelder in der Geographie" (2SWS) Kolloquium "Geographische Kolloquia" (2SWS) Seminar "Seminar zu einem speziellen Forschungsfeld der Anthropogeographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul BA-AG-06 bzw. gleichwertige Leistungen Modulturnus: jedes Wintersemester						
BA-PG-06 Aktuelle Forschungsfelder der Physischen Geographie/ Geoökologie		5.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Forschungsfelder in der Geographie" (2SWS) Kolloquium "Geographische Kolloquia" (2SWS) Seminar "Spezialgebiete der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul BA-PG-05 bzw. gleichwertige Leistungen Modulturnus: jedes Wintersemester						